



## EU-Reaktion auf Energiekrise

# Neues Strommarktdesign: Etappenziel erreicht

Die Verhandlungen zur Überarbeitung des europäischen Strommarktsystems sind inhaltlich fertiggestellt. Hier ein Update zum Sachstand vor dem EMD-Abschluss. Über das EMD-Ergebnis berichten wir in der nächsten Ausgabe von ÖKO+.

**A**ls Reaktion auf die verschärfte Energiekrise hat die Europäische Kommission (EK) am 14. März 2023 ein Strommarkt-Paket bestehend aus zwei Legislativvorschlägen vorgelegt:

- **EMD:** Die Verordnung zur Verbesserung der Gestaltung der Elektrizitätsmärkte in der EU (EMD: Electricity Market Design) zielt darauf ab, die Abhängigkeit der Strompreise von den volatilen Preisen für fossile Brennstoffe zu verringern, die Verbraucher:innen vor Preisspitzen zu schützen, den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen und den Verbraucher:innenschutz generell zu verbessern.
- **REMIT:** Der Verordnungsvorschlag für einen besseren Schutz der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt aktualisiert die Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT), um Insiderhandel und

Marktmanipulation zu bekämpfen und den Schutz der EU vor Marktmanipulation durch bessere Überwachung und Transparenz zu verbessern.

Während für den zweiten Teil des Pakets, nämlich REMIT, am 16. November bereits eine Trilog-Einigung erzielt werden konnte, wurden die Verhandlungen zur Verbesserung der Gestaltung der Elektrizitätsmärkte in der EU am 13. Dezember 2023 abgeschlossen. Wir stellen bei wesentlichen Punkten die Verhandlungsmandate vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU gegenüber.

### Wesentliche Inhalte von EMD

**Power-Purchase-Agreements (PPAs):** Die EK wollte eine weiter verbreitete Nutzung von PPAs, also von direkten Verträgen zwischen Endkund:innen und Stromproduzent:innen. Dazu sollten die Hindernisse für den Einsatz von PPAs abgebaut und Anreize für den Abschluss von PPAs geschaffen werden z.B. staatliche Garantien, um das Risiko bei Ausfall eines Partners zu verringern. Der Rat folgte im Wesentlichen der Position der EK, wollte aber zusätzlich eine Unterstützung für grenzüberschreitende PPAs. Das EP wollte einige weitere Instrumente einführen, um die Transparenz rund um PPAs zu erhöhen und sie auch für kleinere Unternehmen attraktiver zu machen, z.B. die Einführung einer Datenbank für PPAs und die Entwicklung standardisierter PPA-Modellverträge zur freiwilligen Nutzung.

**Einschätzung WKÖ:** Erleichterungen für den Abschluss von PPAs sind positiv zu sehen, es darf dabei aber nicht zu einseitigen Bevorzugungen oder zu negativen Auswirkungen auf die Liquidität der Strombörsen kommen.

**Zweiseitige Differenzverträge (Contracts for Difference, CfDs) für die Erneuerbaren-Förderung:** Die EK schlug vor, dass Betriebsförderungen von neuen Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Strom, die keine Brennstoffe benötigen, nur mehr über CfDs zu erfolgen haben. Das EP gab mehr Freiheiten und erlaubte alternativ auch andere äquivalente Fördersysteme. Der Rat sah ebenfalls

einen verpflichtenden Einsatz von CfDs für die Betriebsförderung vor. Außerdem sollten CfDs sowohl für neue als auch für bestehende Kraftwerke angeboten werden, insbesondere für solche, die einem Repowering unterzogen wurden, aber auch bei Investitionen zur Verlängerung der Lebenszeit der Anlage. In Zeiten hoher Energiepreise kann es aufgrund der Förderung mittels CfDs zur Abschöpfung von Mitteln durch den Fördergeber (Staat) kommen. Während die EK eine Verteilung dieser Mittel an die Endkunden direkt proportional zu ihrem Verbrauch verbindlich vorsah, wollten Rat und EP hier für den Staat mehr Optionen, wie er die Mittel einsetzt, z.B. zur verstärkten Unterstützung sozial schwacher Kunden, zur Finanzierung von Fördersystemen oder Preisstützen, um Investitionen in die Energiewende im Elektrizitätssektor zu fördern oder stromintensive Industrien zu unterstützen, bei denen die Gefahr von Carbon Leakage besteht.

**Einschätzung WKÖ:** Marktnahe Förderungsinstrumente wie CfDs sind sinnvoll und finden sich bereits als Marktprämien in Österreich im EAG. Wichtig ist aber, dass Förderungen nur als Starthilfe dienen und sich Produzenten von erneuerbarem Strom langfristig selbstständig am Markt halten können. In Zeiten hoher Preise muss unbedingt sichergestellt werden, dass Mittel, die im Rahmen von CfDs durch den Staat abgeschöpft werden, wieder an diejenigen ausgeschüttet werden, die sie im ersten Schritt über überhöhte Preise bezahlt haben. Die verbindliche Vorgabe der EK, abgeschöpfte Mittel direkt proportional zum Verbrauch den Endkunden wieder zurückzugeben, scheint die beste Option zu sein, um dies sicherzustellen.

**Ausrufung einer Energiekrise:** Der Verordnungsvorschlag definiert Kriterien (sehr hohe Durchschnittspreise auf den Stromgroßhandelsmärkten, starke Erhöhungen der Endkundenpreise für Strom und negative Beeinflussung der Gesamtwirtschaft) – wenn diese eintreten, kann eine Energiekrise erklärt werden. EP und Rat wichen hier nur in Details von den Vorschlägen der Kommission ab. Im Hinblick auf Erklärung und Definition einer Energiekrise gab es hingegen schon Unterschiede. EP und EK erlaubten es der EK eine Krise auszurufen, während der Rat in seinem Vorschlag sich selber diese Ermächtigung gab, auf Vorschlag der EK. Während einer Krise erlaubte die EK eine staatliche Regulierung der Energiepreise für Haushalte sowie KMU. Das EP sah während einer Krise auch Eingriffe in die Preise von energieintensiven industriellen Verbrauchern als gerechtfertigt an. Der Rat folgte weitgehend der Kommission, hielt aber regulierte Preise für energiearme und schutzbedürftige Haushalte und als Übergangsmaßnahme für Haushalte und Kleinunternehmen für möglich, unabhängig vom Ausrufen einer Strompreiskrise.

**Einschätzung WKÖ:** Die Betroffenheit auch größerer Unternehmen von einer Krise muss auch in der finalen Verordnung berücksichtigt werden. Preisregulierung ist ein extremer Markteingriff, der Einsatz eines derartigen Mittels außerhalb einer Krise muss sehr sorgfältig abgewogen werden.

#### Weitere Punkte:

- **Peak-Shaving-Produkt:** Die Kommission schlug die Einführung eines sogenannten Peak-Shaving-Produktes vor, um Nachfragereduktionen zu Spitzenzeiten handelbar zu machen. Vor einer Einführung eines derartigen Produktes forderte das EP erst ein Assessment. Der Rat wollte Peak-Shaving-Produkte überhaupt nur in Krisenzeiten erlauben (Anmerkung: Peak Shaving, auch Lastspitzenkappung genannt, ist eine Form des Lastmanagements, die dazu dient, den Stromverbrauch in Spitzenlastzeiten zu reduzieren; dabei wird die Nachfrage im Stromnetz in Zeiten hoher Nachfrage reduziert).
- **Abschöpfung von Übergewinnen:** Der Rat erlaubte eine Verlängerung der Abschöpfung von Übergewinnen, die im Rahmen der Notfallverordnung über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise, eingeführt wurden bis 30. Juni 2024.
- **Entlastungsmaßnahmen gegen Preisschocks:** Spannend war ein neuer Vorschlag des EP, welcher vorsah, dass bis Ende Juni 2024 die Kommission ein Assessment zu Möglichkeiten für eine temporäre Entlastungsmaßnahme im Falle eines extremen Preisschocks vorlegen soll. Dieser Report soll von einem Legislativvorschlag begleitet werden. Die Ergänzung einer derartigen Möglichkeit, um die Endkunden in einer Krise genau dann automatisiert zu entlasten, wenn es am nötigsten ist, gehört zu den Kernforderungen der WKÖ. ●

#### Weitere EMD-Infos:

- EMD-Einigung 13.12.2023 ([Link](#))
- Pressemitteilung des Rats der 17.10.2023 ([Link](#))
- Allgemeine Ausrichtung des Rats 19.10.2023 ([Link](#))
- Pressemitteilung des Europäischen Parlaments 19.7.2023 ([Link](#))
- Position des Europäischen Parlaments – ITRE-Ausschussbericht 27.7.2023 ([Link](#)).



DI Renate Kepplinger MSc (WKÖ)  
renate.kepplinger@wko.at